
Persistenter Identifier: 122689011
Titel: Pädagogisches Wörterbuch
Autor: Hehlmann, Wilhelm
Ort: Leipzig
Beschriftungen: Spätere Auflagen u.d.T.: Hehlmann: Wörterbuch der Pädagogik. - Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web
Strukturtyp: CollectedEdition
PURL: <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122689011/1/>

Hochschule angegliedert. Die *High School* weicht in ihrem Charakter wesentlich von unseren höheren Schulen ab, da sie mehr praktischen Bedürfnissen dient und dementsprechend von einer relativ hohen Zahl der Bevölkerung besucht wird (bis 50%). Vielfach besteht auch (im Falle der Beschäftigungslosigkeit) eine Schulpflicht über das 14. J. hinaus. Die *Colleges* sind teils selbständige Anstalten, teils mit Universitäten verbunden, die ihrerseits die Absolvierung des College voraussetzen, in Organisation, Größe, Anforderungen aber überaus verschieden sind. Die Mehrzahl der (700) *Hochschulen* trägt privaten bzw. Stiftungscharakter. Auch sie wollen (wie die *High Schools*) einer breiten Bevölkerungsmenge dienen und haben deshalb außer dem gewöhnlichen Lehrbetrieb noch Sonder-, Brief-, Abendkurse usw. Für alle Schulen ist kennzeichnend die starke Gebundenheit an die Erfordernisse der *Wirklichkeit* und des Tages, andererseits die Offenheit gegenüber *neuen Lehrmethoden* und das Bestreben, für die (sehr häufigen) Prüfungen die Hilfsmittel der psychologischen Forschung (Tests) fruchtbar zu machen. — L.: G. Kartzke, D. amerikanische Schulwesen, 28; E. Hylla, D. Schule d. Demokratie, 28.

Vereinigttes Schul- und Kirchenamt, Verbindung des Schulamts mit kirchendienstlichen Verpflichtungen (Organisten-, Kantoren-, Küsterdienste), meist in Landgemeinden, war eine aus den mittelalterlichen Verhältnissen erwachsene Einrichtung (kirchlicher Charakter des Schulwesens). Nach dem Volksschullehrerbesoldungsgesetz von 1928 ist in Preu-

ßen die organische Verbindung zwischen Kirchen- und Schulamt zu lösen. Die Übernahme der Küsterdienste ist dem Lehrer vorbehalten, die Ausübung der Kantoren- und Organistentätigkeit freigestellt.

Vererbung, Übertragung von Eigenschaften bzw. Dispositionen (manifeste u. latente Merkmale) von der elterlichen Generation auf die Kinder. Die Gesamtheit der (aus einzelnen Erbeinheiten, Genen zusammengesetzten) *Erbmasse* wird als der *eine* Faktor (neben der Milieuwirkung, s. Milieu) der kindlichen Entwicklung aufgefaßt. Die Größe und die Gesetzmäßigkeit der Erbeeinflüsse ist seit dem Ende des 19. Jhs. Gegenstand der *V.sforschung*. Durch Mendel (s. d.) erstmalig in Angriff genommen, von Galton, Pearson u. a. auf den Menschen ausgedehnt (Ahnenerbe-, Rückschlaggesetz), erfährt sie indessen erst in letzter Zeit einen breiteren und exakten Ausbau. Besonders fruchtbar erscheint sie für das Gebiet der *Jugendkunde*, insbes. der Begabungsforschung. Die *korrelationsstatistischen* Arbeiten versuchen zahlenmäßige Beziehungen zwischen elterlicher und kindlicher Begabung herzustellen (Terman, Duff, Thomson); *Milieuerpflanzungen* (z. B. Adoption unehelicher Kinder) sowie *Zwillinguntersuchungen* (s. d.) grenzen den Einfluß der Erbmasse und des Milieus gegeneinander ab. Die bisherigen Ergebnisse scheinen für ein stärkeres Prävalieren der Erbfaktoren zu sprechen, als gemeinhin angenommen wird. — L.: W. Peters, D. V. geistiger Eigenschaften, 25; Baur, Fischer, Lenz, Menschliche Erbliehkeitslehre³ 27, G. Just, V. u. Erziehung, 30; W.